

Deutscher Bundestag Ausschussdrucksache 17(9)804
17. Wahlperiode 23. April 2012
Ausschuss für Wirtschaft
und Technologie



Kurzstellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (BT-Drucksache 17/8801)

13. April 2012



Der Bundestag hat für den 23.04.2012 zu einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (BT-Drs. 17/8801) eingeladen. Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) möchte hiermit zu dem ihm bekannten Entwurf grundsätzlich Stellung beziehen.

Nach einer ersten Sichtung des dem BEE vorliegenden Gesetzesentwurfs unterstützt der Verband die Weiterentwicklung der KWK. Für das Gelingen der von der Bundesregierung angestrebten Energiewende ist es sehr wichtig, dass alle Möglichkeiten, fluktuierende Einspeisungen regional ausgleichen zu können, berücksichtigt werden. Nach der Auffassung des BEE haben KWK-Anlagen ein großes Potenzial, die fluktuierende Wind- und PV-Stromerzeugung auszugleichen. Dafür sind KWK-Anlagen aller Größenklassen geeignet. Gleichzeitig sieht der BEE ein erhebliches Ausbaupotenzial für kleine KWK-Anlagen im Zusammenhang mit Nahwärmenetzen und für Mini- und Micro-KWK-Anlagen im Gebäudebereich. Der für den Ausgleich notwendige stromgeführte Betrieb der KWK-Anlagen erfordert entsprechende Wärmespeicher, um die Strom- und Wärmenutzung entkoppeln zu können. Kleine, dezentrale KWK-Anlagen müssen im virtuellen Kraftwerke vernetzt werden. Die dafür notwendige Koordination sowie die zusätzlich entstehenden Investitionen für ergänzende Anlagenkomponenten müssen für die Betreiber wirtschaftlich sein, um eine entsprechende Entwicklung anzureizen. Außerdem sind entsprechende Rahmenbedingungen in den Märkten (Strommarkt, Regelenergiemärkte) notwendig.

Beim weiteren Ausbau der KWK ist ungeachtet dessen darauf zu achten, dass die Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Wärmeerzeugung aus Biomasse, Umwelt- und Solarwärme erreicht werden und der Beitrag der KWK-Wärme eine sinnvolle Ergänzung darstellt.

Das novellierte KWK-Gesetz kann für die Anreizung einer entsprechenden Entwicklung das richtige Instrument sein. Deswegen möchten wir auf die folgenden konkreten Punkte hinweisen:

1. Stromgeführter Einsatz von KWK-Anlagen zum Ausgleich dargebotsabhängiger Erzeugung (§ 1 Zweck des Gesetzes)

Hierzu schlägt der BEE vor, den Zweck eines stromgeführten Einsatzes von KWK-Anlagen zum Ausgleich dargebotsabhängiger Erzeugung im § 1 „Zweck des Gesetzes“ zu verankern.

Formulierungsvorschlag zu § 1:

„Zweck des Gesetzes ist es, im Interesse der Energieeinsparung, des Umweltschutzes und der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung einen Beitrag zur Erhöhung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in der Bundesrepublik Deutschland auf 25 Prozent bis zum Jahr 2020 durch die Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen), die Unterstützung der Markteinführung der Brennstoffzelle, und die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärm- und Kältenetzen sowie des Neu- und Ausbaus von Wärme- und Kältespeichern, in die Wärme oder Kälte aus KWK-Anlagen eingespeist werden, zu leisten. Dabei sollen die eingespeisten Strommengen gezielt genutzt werden, die schwankende Einspeisung dargebotsabhängiger erneuerbarer Erzeugungsanlagen auszugleichen, um Ausgleichspotenziale zu erschließen und Netzausbau zu

vermeiden. Und dabei sollen die Zielsetzungen für den weiteren Ausbau dezentraler erneuerbarer Wärmeerzeugung aus Biomasse, Umwelt- und Solarwärme berücksichtigt werden.“

2. Evaluierung des Ausgleichspotenzials von KWK-Anlagen (§ 12 Zwischenüberprüfung)

Der Gesetzesentwurf sieht vor, im Jahr 2014 die durch das Gesetz angereizte Entwicklung zu evaluieren. Dabei hält der BEE es für äußerst wichtig, dass gerade die durch einen stromgeführten Betrieb der Anlagen beabsichtigte Hebung von Ausgleichspotenzialen für ein bedarfsgerechtes Stromangebot analysiert wird. Mit dieser Evaluierung sollte dabei sowohl der an Bedeutung gewinnende Bereich von privaten Anlagenbetreibern als auch industrielle KWK untersucht werden.

Formulierungsvorschlag zu § 12:

„Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt im Jahre 2014 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Mitwirkung von Verbänden der deutschen Wirtschaft und Energiewirtschaft unter Berücksichtigung bereits eingetretener und sich abzeichnender Entwicklungen bei der KWK-Stromerzeugung eine Zwischenüberprüfung über die Entwicklung der KWK-Stromerzeugung in Deutschland, insbesondere mit Blick auf die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und dieses Gesetzes, der Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb von KWK-Anlagen und der jährlichen Zuschlagzahlungen durch. Dabei soll gezielt betrachtet werden, ob die anvisierten Potenziale zum Ausgleich der Einspeisungen dargebotsabhängiger erneuerbarer Erzeugungsanlagen für ein bedarfsgerechtes Angebot gehoben werden konnten und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, weitere Potenziale im privaten, kommunalen, gewerblichen und industriellen Bereich zu erschließen.“

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und der unserer Mitglieder im weiteren Verfahren würden wir uns freuen und stehen auch weiterhin für Erörterungen gerne zur Verfügung.

Kontakt für Rückfragen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Tel. 030-2 75 81 70-0

Harald Uphoff
Kommissarischer Geschäftsführer
harald.uphoff@bee-ev.de

Robert Brandt
Referent für Energiemärkte und Regulierung
robert.brandt@bee-ev.de